

# Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung



**Landkreis  
Hersfeld -  
Rotenburg**

**Ich, der Antragsteller und Unterzeichner**

<b>Angaben zum Antragsteller</b>	Name	
	Vorname	
	Geburtstag	
	Geburtsort	
	Staatsangehörigkeit	
	Pass /Ausweis/Aufenthaltstitel-Nr.	
	wohnhaft in	
	Straße/Hausnummer	
	ausgeübter Beruf	
	Arbeitgeber	
	durchschn. mtl. Nettoverdienst	

**verpflichte mich gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für den Lebensunterhalt und nach § 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung des/der nachstehenden ausländischen Person(en) zu tragen (zum Umfang und zur Dauer der Verpflichtung siehe Erläuterungen auf der Rückseite).**

<b>Angaben zum Gast</b>	Name		
	Vorname		
	Geburtstag		
	Geburtsort		
	Staatsangehörigkeit		
	Reisepass Nr.		
	wohnhaft in		
	Straße/Hausnummer		
	Bezug zum Antragsteller		
	begleitender Ehepartner	Name: _____ Vorname: _____	
		Geb.-Dat.: _____ Geburtsort: _____	
begleitende Kinder unter 16 Jahren	Name: _____	Name: _____	Name: _____
	Vorname: _____	Vorname: _____	Vorname: _____
	Geb.-Dat.: _____	Geb.-Dat.: _____	Geb.-Dat.: _____

**Dauer der Verpflichtung ab \_\_\_\_\_ (bis zur Beendigung des Aufenthalts, siehe Rückseite)**

Beabsichtigter Aufenthaltszweck  
Vorgesehene Aufenthaltsdauer:  Besuch  Studium  Sprachkurs  
 1 Monat  2 Monate  3 Monate  .....

Anschrift der vorgesehenen Unterbringung, sofern vom Antragsteller abweichend

Angaben zur Wohnung: Ich bin ...  Mieter  Eigentümer  einer Wohnung  eines Hauses

Sonstige Angaben zu Einkommen und Vermögensverhältnisse

Ich habe eine Unterhaltsverpflichtung gegenüber \_\_\_\_\_ Personen in meinem eigenen Haushalt

Ich habe in diesem Jahr bereits weitere Einladungen ausgesprochen  nein  ja, für \_\_\_\_\_ Personen

**Erforderliche Unterlagen, Erklärung und Unterschrift siehe Rückseite !**

## Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH zur Abgabe der Verpflichtungserklärung vom:

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

### 1. Umfang der eingegangenen Verpflichtung

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z.B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung. Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumserteilung. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z.B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

### 2. Dauer der eingegangenen Verpflichtung

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein. Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltzweck durch einen anderen ersetzt wird und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird. Für die Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

### 3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

### 4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann. Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe). Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Bad Hersfeld, \_\_\_\_\_ Unterschrift des sich Verpflichtenden: \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Antrag vorzulegen:

- Personalausweis oder Pass mit aktueller Meldebescheinigung
- Bonitätsnachweis (z.B. Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate, Arbeitgeberbescheinigung, Rentenbescheid, Bescheinigung eines Steuerberaters zur Gewinnermittlung, Steuerbescheid, Bankbürgschaften, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes)
- Wohnraumnachweis (z.B. Mietvertrag, Kaufvertrag oder Grundbuchauszug bzw. letzter Grundsteuerbescheid)

Bearbeitungsvermerk der Ausländerbehörde:

Monatliches Nettoeinkommen \_\_\_\_\_ Euro

Mietwohnung: \_\_\_\_\_ Zimmer, \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Wohnfläche; \_\_\_\_\_ Euro monatl. Bruttomiete

Haus-/Wohnungseigentum: \_\_\_\_\_ Euro monatl. Belastung

Unterhaltspflicht besteht für \_\_\_\_\_ Personen = \_\_\_\_\_ Euro Pfändungsgrenze \_\_\_\_\_ EURO

Bemerkungen:

Bonität  nachgewiesen  glaubhaft gemacht

Antragsteller wurde darauf hingewiesen, dass die Bonität nicht bestätigt werden kann.

Verpflichtungserklärung ausgestellt – Verw.-Gebühr 29,00 Euro erhoben.

Bad Hersfeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter